



Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten

Conflicts of Interests Policy i.S. der MiFID

01. Januar 2012

Kundeninformation

Die ACON Actienbank AG („ACON Bank“) hat gemäß den am 1. November 2007 in Kraft getretenen Neuregelungen im Wertpapiergeschäft zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten entwickelt.

Demnach sind entsprechende organisatorische Maßnahmen getroffen worden, um mögliche Interessenkonflikte, welche bei der Erbringung von Dienstleistungen im Wertpapiergeschäft auftreten können, zu bewältigen und professionell zu behandeln.

1) Mögliche Interessenkonflikte

In unserem Haus können Interessenkonflikte auftreten zwischen:

- unterschiedlichen Kunden unseres Hauses,
- unseren Kunden und unserem Haus,
- unseren Kunden und den für unserer Haus tätigen Mitarbeitern, Vorständen und Aufsichtsratsmitgliedern oder jeweils mit diesen verbundenen, relevanten Personen,
- verbundenen Unternehmen mit unserem Haus und/oder unseren Kunden,
- externen Unternehmen und Personen, die durch Verträge mit unserem Haus verbunden sind.

Interessenkonflikte zwischen den genannten Personengruppen können auftreten bei den nachfolgend aufgeführten, von der ACON Bank angebotenen Wertpapierdienstleistungen bzw. -nebenleistungen:

- Finanzkommissionsgeschäft (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen und für fremde Rechnung),
- Eigenhandel (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen und für eigene Rechnung oder als Dienstleistung für Dritte),
- Abschlussvermittlung (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen und für fremde Rechnung),
- Anlagevermittlung (Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten),
- Platzierungsgeschäft (Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung),
- Beratung von Unternehmen über die Kapitalstruktur, die industrielle Strategie sowie die Beratung und das Angebot von Dienstleistungen bei Unternehmenskäufen und Unternehmenszusammenschlüssen,
- Weitergabe von Finanzanalysen oder anderen Informationen über Finanzinstrumente oder deren Emittenten, die direkt oder indirekt eine Empfehlung für eine Anlageentscheidung enthalten,
- im Zusammenhang mit dem Finanzkommissionsgeschäft und/oder Platzierungsgeschäft stehende Dienstleistungen.

In den genannten Geschäftsarten können sich beispielsweise Interessenkonflikte ergeben:

- bei Erhalt/Gewähr von Zuwendungen von/an Dritte/n im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen für Kunden/Emittenten, hierzu gehören insbesondere Vertriebsprovisionen, die von dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten in Form von einmaligen Platzierungsprovisionen oder entsprechenden Abschlägen auf den Emissionspreis geleistet werden, und die ggf. an Dritte (teilweise) weitergeleitet werden. Die Platzierungsprovision beträgt in der Regel zwischen 3 und 6% des platzierten Emissionsvolumens.
- aus Geschäftsbeziehungen der ACON Bank und/oder verbundenen Unternehmen zu Emittenten von Finanzinstrumenten, hinsichtlich der Mitwirkung an Kapitalmarkttransaktionen (z.B. Emissionen, Listings, etc.) oder bei Kooperationen mit Emittenten von Finanzinstrumenten,
- wenn unserer Haus oder verbundene Unternehmen an dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten direkt oder indirekt beteiligt ist/sind und/oder gemeinsame direkte oder indirekte Tochterunternehmen/Beteiligungen betrieben/gehalten werden,
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind,
- aus persönlichen bzw. geschäftlichen Beziehungen und/oder Beteiligungsverhältnissen von Vorständen, Aufsichtsräten und Mitarbeitern der ACON Bank und/oder mit diesen verbundene Personen sowie Organe verbundener Unternehmen mit Emittenten von Finanzinstrumenten bzw. deren Mitarbeitern (z.B. bei der Mitwirkung in Aufsichtsräten),
- durch die erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und der Geschäftsleitung der ACON Bank.

2) Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Zur Bewältigung und aktiven Vermeidung des Auftretens von Interessenkonflikten hat die ACON Bank eine Compliance-Organisation eingerichtet, welche die folgenden Maßnahmen umfasst:

- Einrichtung von virtuellen und tatsächlichen, räumlichen Vertraulichkeitsbereichen („Chinese Walls“) innerhalb der ACON Group und Barrieren zur Beschränkung des Informationsflusses,
 - Führung von regelmäßig aktualisierten Beobachtungs- und Sperrlisten (restricted lists), die der Überwachung von sensiblen Information sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dienen soll und in die Finanzinstrumente, bei denen es mit großer Wahrscheinlichkeit zu Interessenkonflikten kommen kann, aufgenommen werden. Geschäfte in Finanzinstrumenten der Sperrlisten sind grundsätzlich untersagt,
 - Mitarbeiter und Mitglieder der Leitungsorgane sind zur Offenlegung ihrer privaten Wertpapiergeschäfte verpflichtet,
 - Alle Handelsgeschäfte des Hauses und der Mitarbeiter unterliegen einer laufenden Kontrolle durch die Compliance-Stelle. Prüfungshandlungen können in Stichproben vorgenommen werden. Alle Transaktionen werden in die Marktgerechtigkeitsprüfung mit einbezogen. Auffälligkeiten werden von der Compliance-Stelle untersucht. Insbesondere wird geprüft, ob Eigenhandelsgeschäfte der Bank in Kenntnis von Kundenaufträgen getätigt wurden bzw. Kundeninformationen durch Front-/Parallelrunning oder Scalping genutzt wurden. Zuwiderhandlungen können zu personalrechtlichen Konsequenzen führen.
-

- Schulung aller Mitarbeiter zu Compliance-relevanten Themen,
- Überprüfung der Einhaltung aller Compliance-Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten durch eine eingerichtete Compliance-Stelle.

3) Verbleibende Interessenkonflikte

Die ACON Bank ist um eine stetige, aktive Vermeidung des Auftretens von Interessenkonflikten bemüht. Sind jedoch in Einzelfällen konkret auftretende Interessenkonflikte nicht durch die oben genannten Maßnahmen zu vermeiden, werden wir unseren Kunden diese Interessenkonflikte vor Erbringung von Wertpapierdienstleistungen offen legen.

München, 01. Januar 2012

ACON Actienbank AG

Der Vorstand